

5539b

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2020–2023

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2020–2023 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

I. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte mit Beschluss vom 18. Mai 2020 einen Objektkredit von Fr. 8 400 000 für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing im Zeitraum 2020–2023 (Vorlage 5539). Der Objektkredit ist ein Verpflichtungskredit (§ 39 Abs. 1 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]). Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, die auf einem Beschluss des Kantonsrates beruhen, sind vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 43 Abs. 3 CRG).

Die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (Stiftung GZA) ist ein Public-Private-Partnership; die Stiftungsträgerschaft umfasst neun Kantone, eine Stadt und eine Region sowie 29 Partner aus der Privatwirtschaft. Die Stiftung GZA ist Alleinaktionärin der Greater Zurich Area AG (GZA AG), die das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Zürich operationell betreibt.

Die Beiträge an die Stiftung GZA gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit (ab 1. Januar 2024 Amt für Wirtschaft, Leistungsgruppe Nr. 5301), deren Zweck die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Zürich bzw. des Wirtschaftsraumes Zürich ist.

Der Objektkredit für die Beiträge an die Stiftung GZA wird in der Regel für vier Kalenderjahre bewilligt. Die Abrechnung der Beiträge an die Stiftung GZA für 2020–2023 entspricht damit der Summe der Beiträge aus den betreffenden Kalenderjahren von insgesamt Fr. 8 400 000. Die bewilligten Beträge sind der Stiftung vollumfänglich ausbezahlt worden. Die tatsächlich geleisteten Beiträge entsprechen demnach den bewilligten Beträgen.

2. Objektkreditabrechnung 2020–2023

Der vom Kantonsrat bewilligte Objektkredit für den Zeitraum von 2020–2023 beträgt Fr. 8 400 000. Der Objektkredit 2020–2023 wird mit einem Gesamtbetrag von Fr. 8 400 000 abgerechnet, womit der bewilligte Kredit eingehalten wurde und die Kreditausschöpfung 100% beträgt.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	Bewilligte Ausgaben	Getätigte Ausgaben	Abweichung
2020	2 100 000	2 100 000	0
2021	2 100 000	2 100 000	0
2022	2 100 000	2 100 000	0
2023	2 100 000	2 100 000	0
Total	8 400 000	8 400 000	0

Die Stiftung GZA bewilligt das jährliche Budget der GZA AG, das sich aus Beiträgen der neun Mitgliedschaftskantone, der Stadt Zürich, der Region Winterthur und den verschiedenen Beiträgen aus der Privatwirtschaft zusammensetzt. Die GZA AG legt dem Stiftungsrat jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredits für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2020–2023 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli